

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO), der §§ 13, 15 und 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/ AbfG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) , jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 10.12.2010 folgende Satzung erlassen:

Art. I

Die Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg vom 16.03.2006 in der zzt. geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühren betragen bei Veranlagung nach Volumen für

1. Gemischte Abfälle unsortiert	37,60 € pro m ³
2. Gemischte Abfälle vorsortiert	25,00 € pro m ³
3. Buschwerk, Strauchgut	8,00 € pro m ³
4. Grünabfall	8,00 € pro m ³
5. Stubben	50,00 € pro m ³
6. Bauschutt unbelastet	20,00 € pro m ³
7. Bauschutt verunreinigt	40,00 € pro m ³
8. Asbestzement (AVV 170605)	
a) von Privat	52,00 € pro m ³
b) von Gewerbe mit Entsorgungsnachweis und von Privat über 2 m ³ nur in Hohenlockstedt	76,50 €/Mg
9. Dämmmaterial (AVV 170603/170604)	33,60 € pro m ³
10. Sperrmüll, Elektroschrott, Metalle, Papier, Pappe, Kartonagen, Batterien, Hohlglas, Altkleider, Korken und CDs gebührenfrei	
11. Weihnachtsbäume	2,00 €/Stück
12. Aktenvernichtung gem. den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes	
a) DIN A4-Ordner	3,40 €/Stück
b) 250 l-Behälter	50,00 €/Behälter
13. Elektronischer Begleitschein	5,95 € pro Begleitschein

Das Volumen wird bei der Anlieferung geschätzt; als Mindestvolumen wird für alle Abfallarten 0,25 m³ festgelegt.

Die Abrechnungsschritte betragen 0,25m³, 0,5m³, 0,75m³, 1 m³ und dann immer in 0,5 m³- Schritten.

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Itzehoe, den 15.12.2010
Kreis Steinburg

Dr. Dr. Jens Kullik
Landrat